

# Schutzkonzeption

---



Mehr Raum für Kinder gGmbH



---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorwort des Trägers</b>	4
<b>2. Einleitung</b>	5
<b>3. Potential- und Risikoanalyse</b>	8
<b>4. Rechtliche Rahmenbedingungen</b>	9
4.1 Bundeskinderschutzgesetz	9
4.2 Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII	9
<b>5. Personal</b>	11
5.1 Personalverantwortung	11
5.2 Regeln für Verständigungsprozesse	11
5.3 Bewerbungsverfahren   Einstellungsprozess	12
5.4 Fortbildungen   Schulungen	12
5.5 Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung   Träger	12
<b>6. Kompetenzort Kinderhaus „Perlentaucher“</b>	13
6.1 Haltung professionellen Handelns	14
6.2 Ethische Grundsätze in unserer Pädagogik	15
6.3 Bild vom Kind	16
6.4 Unsere Verhaltensgrundsätze	16
6.5 Unsere Teamkultur	17
6.6 Selbstverständnis der pädagogischen Fachkraft	18
6.7 Beziehungsgestaltung Fachkraft - Kind	18
<b>7. Frühkindliche Sexualität in unserer Pädagogik</b>	20
<b>8. Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit</b>	22
<b>9. Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Familien</b>	24
9.1 Unterstützung von Erziehungsberechtigten	25



---

<b>10. Prävention</b> .....	26
10.1 Pädagogische Präventionsangebote .....	26
10.2 Rechte des Kindes .....	28
10.3 Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung .....	30
10.4 Partizipation und Resilienz .....	31
10.5 Partizipation der Erziehungsberechtigten .....	32
10.6 Grenzen der Partizipation.....	32
10.7 Resilienz .....	33
10.8 Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten .....	34
10.9 Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte.....	35
<b>11. Intervention   Notfallplan   Handlungsleitfaden</b> .....	36
11.1 Notfallplan und Handlungsleitfaden .....	37
11.2 Grenzverletzungen .....	37
11.3 Aufklärung und Verarbeitung von Verdachtsmomenten.....	38
11.4 Kooperationen   Vernetzung .....	38
<b>12. Beschwerdemanagement</b> .....	39
<b>13. Qualitätssicherung</b> .....	40
13.1 Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit .....	40
13.2 Etablierung einer Vertrauensperson   Präventionsbeauftragte.....	40
13.3 Evaluation .....	40
<b>14. Datenschutz</b> .....	41
<b>15. Schlusswort</b> .....	42
<b>16. Impressum</b> .....	43



---

## 1. Vorwort des Trägers

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir uns auf den Weg gemacht, ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz zu schaffen, das für unsere Kindertageseinrichtungen verbindlich ist. Die entwickelten Grundsätze geben unseren Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit, um die Kinder bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Zudem sind sie Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung für die Kinder und ihr Umfeld.

An der Entwicklung und Ausgestaltung haben alle pädagogischen Fachkräfte aus dem Kinderhaus „**Perlentaucher**“ mitgewirkt. Hilfreich waren darüber hinaus regelmäßige Fortbildungen, pädagogische Plannachmittage, kritische Selbstreflexionen und eine konstruktive Feedbackkultur im Team. Ein Gesamtbild unserer pädagogischen Arbeit ergibt sich aus der pädagogischen Einrichtungskonzeption und dieser Schutzkonzeption. Wir möchten unsere Kindertageseinrichtungen gefährdungssensibel für die Herausforderungen und die Anforderungen dieser Zeit gestalten. Durch die Auseinandersetzung mit unseren internen einrichtungsspezifischen Strukturen entwickeln sich unsere Kindertageseinrichtungen zu Kompetenzorten, die ein Signal für den Kinderschutz setzen. Die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept verändert die eigene Haltung zu Abläufen wie

- zum Umgang untereinander,
- zur Haltung gegenüber Kindern,
- zur Begleitung von Übergängen,
- zur Wahrung der Kinderrechte und
- zur Interaktion, Prävention und zum Stellenwert von Partizipation und Beschwerde.

Wir leben einen modernen Präventionsansatz und unterstützen Kinder dabei, ihre innere Widerstandsfähigkeit (Resilienz) zu stärken. Deshalb stellen wir uns mit einem erweiterten Blick die Fragen:

- Wie müssen wir unsere Arbeit gestalten, um uns anvertraute Kinder schützen zu können?
- Wie ermöglichen wir es, dass Kinder lernen sich zu wehren?
- Wie können wir den Kindern eine vertrauensvolle Umgebung bieten?
- Bei welcher Person ihres Vertrauens können sie jederzeit nach Hilfe fragen?

Die Erwartungen, die an ein solches Konzept geknüpft sind, sind dabei allen bewusst. Es hilft nicht nur die Rechte der Kinder umzusetzen, sondern Krisen zu bewältigen und zu überstehen. Dieses Konzept soll nicht nur geschrieben, sondern durch fortwährende Reflexionsarbeit und Impulsgebungen gelebt werden. Ich danke ganz herzlich allen Mitarbeitenden für die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept und die Umsetzung, die sich in der pädagogischen Arbeit widerspiegeln wird. Es geht hierbei um das Wertvollste, das wir unseren Kindern geben können: Grundvertrauen, eine glückliche Kindheit und einen guten Start ins Leben. Auch wenn wir schon viel erreicht haben, dürfen wir nicht nachlassen. Wir müssen den Kinderschutz ständig optimieren – gemeinsam und mit allen Kräften.

*Ihr Marko Kaldewey*

Gesellschafter und Geschäftsführer Mehr Raum für Kinder gGmbH





## Ziele im Kinderschutz

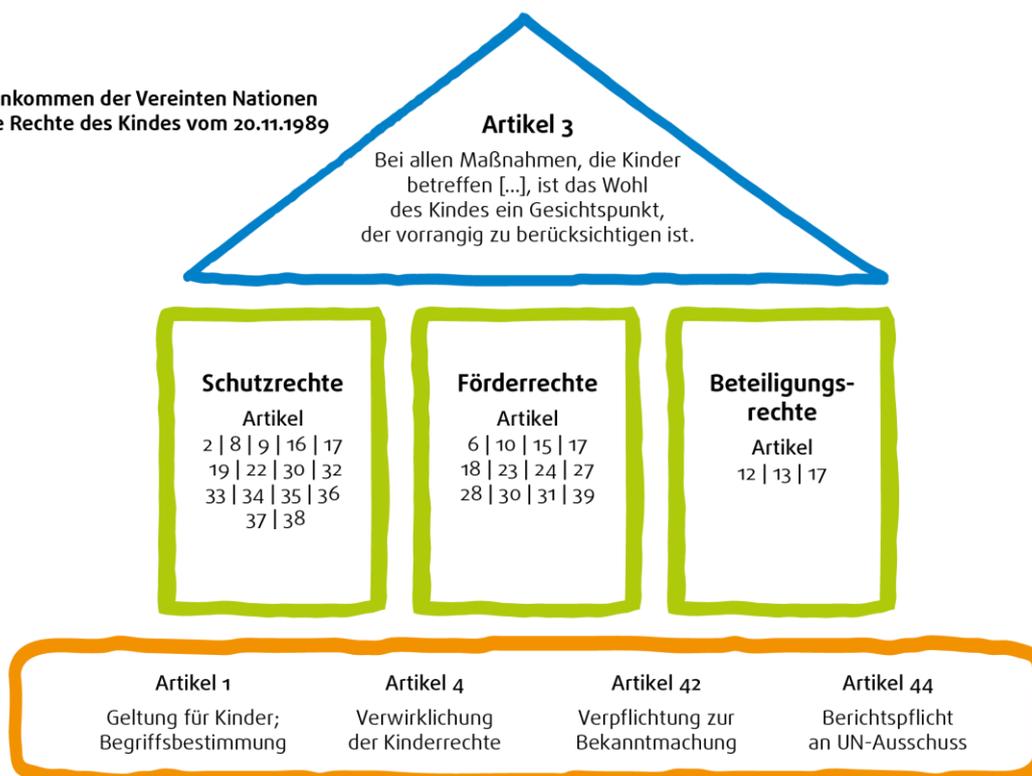
Für die Kinder ist es wichtig zu wissen, dass sie im Kinderhaus „**Perlentaucher**“, in dem sie täglich viele Stunden verbringen, Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Gleichzeitig wurden dazu formale Handlungsabläufe und Maßnahmen verschriftlicht, anhand derer der Kinderschutz regelmäßig bei uns überprüft wird. Mehrmals im Jahr überprüft das Team, was es aktiv im Umgang mit den Kindern bezüglich Partizipation und Selbstbestimmung verbessern kann. So entsteht eine Kultur, in der alle pädagogischen Fachkräfte die Fürsorge für die Kinder aktiver mitgestalten.

### Die Ziele im Kinderschutz sind:

- ♥ Kinder müssen im Kinderschutz gesehen werden.
- ♥ Kinder müssen im Kinderschutz beobachtet werden.
- ♥ Kinder müssen in die Kinderschutzpraxis aktiv einbezogen werden.
- ♥ Mit Kindern muss über den Kinderschutz gesprochen werden.
- ♥ Mit Kindern müssen im Kinderschutz Aktivitäten unternommen werden.

## Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen  
über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989





## Das Fundament

Das Fundament ist die Grundlage, auf der das Haus der Kinderrechte und dementsprechend die Kinderrechtskonvention aufbaut.

- **Artikel 1** – Begriffsbestimmung: Im ersten Artikel der KRK wird festgelegt, dass die Kinderrechte für alle Menschen unter 18 Jahren gelten
- **Artikel 4** – Verwirklichung der Kinderrechte: Es muss alles getan werden, damit die in der KRK festgeschriebenen Kinderrechte auch wirklich umgesetzt werden können
- **Artikel 42** – Bekanntmachung der Kinderrechte: Alle Kinder und alle Erwachsenen müssen die Kinderrechte kennen
- **Artikel 44** – Berichtspflicht: Alle Staaten, die die KRK unterschrieben haben, müssen regelmäßig berichten, ob und wie sie die Kinderrechte in ihrem Land umsetzen

## Die drei Säulen

Die Kinderrechte können in drei verschiedene Kategorien unterteilt werden. Diese werden durch drei Säulen dargestellt; auf ihnen beruht die Kinderrechtskonvention.

- **Versorgungs- und Entwicklungsrechte:** Gemeint sind unter anderem die → Rechte auf Leben, Nahrung, → Bildung, → Freizeit und → Unterstützung bei einer Behinderung
- **Schutzrechte:** Dazu gehören unter anderem der → Schutz vor jeglicher Form von Gewalt (körperlich, seelisch oder sexuell), der → Schutz vor Kinderarbeit und der → Schutz bei bewaffneten Konflikten und auf der Flucht
- **Beteiligungsrechte:** Dazu gehören unter anderem das Recht auf Privatsphäre, → Meinungsfreiheit, Partizipation und Religionsfreiheit

## Das Dach

Artikel 3 der KRK, also das Wohl des Kindes, stellt das Dach des Hauses dar. So wie das Dach eines Hauses das gesamte Haus umgibt und schützt, ist der Vorrang des Wohles des Kindes essentiell für alle Artikel der Kinderrechtskonvention. Dies bedeutet, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, zuerst berücksichtigt werden muss, ob diese dem Wohlergehen des Kindes dienen.



### 3. Potential- und Risikoanalyse

Die Analyse bildet die Basis unseres Schutzkonzeptes und beschreibt systematisch, einrichtungsbezogene Potenzial- und Risikobereiche. So können geeignete, vorbeugende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Wir überprüfen diese Analyse mit dem gesamten pädagogischen Fachpersonal und dem Sicherheitsbeauftragten unseres Trägers jährlich am Planungsnachmittag. Der Ablauf mit seinen Checklisten und Belehrungen sind im Qualitätshandbuch „Findus“ nachzulesen.

#### Folgende Ziele sind damit verbunden:

- Bestehende Potenziale und Risiken erkennen
- Lösungsansätze erkennen, diskutieren und beschreiben
- Handlungsleitlinien festschreiben, um Risiken zu vermindern
- Präventive Schutzfaktoren festlegen und immer wieder überprüfen

#### Die Analyse umfasst folgende Bereiche:

- Fachwissen zum Kinderschutz
- Personalgewinnung (für Macht und Missbrauch sensibilisierte Bewerbungsgespräche, Einstellungskriterien)
- Umgang mit Verstößen und Vergehen (Verhaltensgrundsätze und Selbstverpflichtung)
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen
- Aufgabenklarheit und Entscheidungsstrukturen
- Umfeld des Kinderhauses (Erziehungsberechtigte, Besucher:innen, Nachwuchskräfte, Handwerker:innen etc.)
- Sensible Situationen im Alltag (Schlafen, Pflege, Hygiene, Essen etc.)
- Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeiten
- Konflikt- und Krisensituationen
- Mikrotransitionen (kleine und große Übergänge im Tagesablauf), Stresssituationen
- Raumgestaltung
- An Fachlichkeit orientierte und transparente Strukturen, Organisationskultur
- Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz
- Dokumentation und Datenschutz

In die Potenzial und Risikoanalyse haben wir unsere Kinder einbezogen. Rote Zettel (*hier habe ich Angst, hier fühle ich mich nicht wohl, hier geht es mir nicht so gut*) und grüne Zettel (*hier fühle ich mich wohl, hier geht es mir gut*) haben sie dort angebracht oder hingelegt, wie für sie es passend war. Ihre Einschätzungen haben wir mit ihnen besprochen und Änderungen/Anpassungen, soweit möglich, vorgenommen. Kinder brauchen die Unterstützung aufmerksamer Menschen, die wissen, wie Kinderschutz geht.



## 4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Zu unserem Auftrag gehört es nach § 1 Abs. 3,3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII niedergelegt. Das Kinderschutzkonzept ist zudem Bestandteil unserer pädagogischen Konzeption, die der Träger gemäß § 45 Abs. 3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss. Treten in unserer Kindertageseinrichtung Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist der Träger nach § 47 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zu melden. Diese Meldepflicht tritt nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohls eines oder mehrerer Kinder ein.

### 4.1 Bundeskinderschutzgesetz

**Bundeskinderschutzgesetz** (2012) ist ein Artikelgesetz und besteht aus

- dem neuen Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- diversen Änderungen im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- kleinen Änderungen anderer Gesetze wie § 21 Abs.1 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) sowie § 2 Abs. 1 und § 4 Schwangerschaftskonfliktgesetz

Inhaltlich wird das Bundeskinderschutzgesetz in nachstehenden Bereichen unterschieden: Frühe Hilfen, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung inkl. dem Anspruch auf Beratung bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und weiteren Regelungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.

### 4.2 Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (auf Familien bezogener Kinderschutz)	§ 8a SGB VIII
Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes (institutioneller Kinderschutz)	§ 45 SGB VIII
Meldepflicht bei Beeinträchtigung des Kindeswohls in der KiTa (institutioneller Kinderschutz)	§ 47 SGB VIII

Rechtlich ist der auf Familien bezogene Kinderschutz in § 8a Abs. 4 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) geregelt. Demzufolge müssen Kindertageseinrichtungen

- bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft (IeF) hinzuziehen,
- die Erziehungsberechtigten und das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird,
- bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken und
- das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.



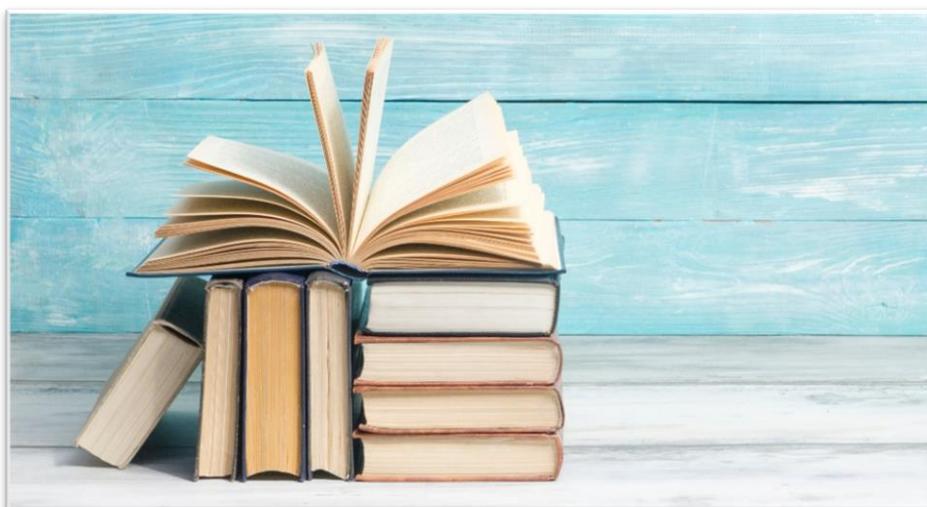
## Kinderrechte und Kinderschutz vom „Kind“ gedacht

Kinder haben das Recht auf Gleichbehandlung, auf ein selbstbestimmtes Leben mit eigener Meinung und eigenem Wille und das Recht auf ihre persönliche Entwicklung. Bei der Umsetzung der Kinderrechte in den pädagogischen Alltag geht es darum, die Ansichten von Kindern so verstehen zu lernen, dass ihre Perspektive selbstverständlich in die Alltagspraxis einfließen kann. Eine Perspektive, die Fachkräften dabei helfen soll, Kinderrechte im Kinderschutz stärker zu beachten:

- Kinder werden geschützt.
- Kinder werden informiert.
- Kinder werden beteiligt.
- Kinder werden gestärkt.

Deshalb brauchen sie Menschen,

- die ihre (Lebens)Situation einschätzen können = qualifizierte pädagogische Fachkräfte mit Wissen und Erfahrung.
- die Zeit für sie haben = ausreichend pädagogisches Fachpersonal.
- die ihnen Hilfe und Unterstützung geben, die sie benötigen = Grundsatz der Bedarfsgerechtigkeit.





---

## 5. Personal

Mit unserem multiprofessionellen Personal setzen wir eine ganzheitliche Erziehung, Bildung, Betreuung und Pflege um und die Personalauswahl obliegt allein dem Träger. Er stellt sicher, dass keine einschlägig vorbestraften Personen im Kinderhaus tätig sind. Der Nachweis erfolgt regelmäßig durch das Einholen eines erweiterten Führungszeugnisses. Nachwuchskräften kommt hier eine Sonderrolle zu. Sie sind vollständig ins Team eingebunden und haben zusätzlich eine intensive Betreuung durch Anleiter:innen aus dem Kollegenkreis und eine unterstützende Begleitung aus dem Fachbereich Pädagogik. Für ein gelingendes Schutzkonzept ist es notwendig, dass sich alle Mitarbeitende mit dem Schutzkonzept auseinandersetzen und in Gesprächen diverse Situationen des pädagogischen Alltages besprechen und reflektieren.

Der Träger verpflichtet seine Mitarbeitenden Gefährdungssituationen sofort zu melden. Damit wird unterstrichen, dass das Kindeswohl Vorrang vor falscher Kollegialität hat. Unser Träger bestärkt mit dem Schutzkonzept wiederum die professionellen Handlungsweisen zum Kinderschutz und beugt in gemeinsamen Vereinbarungen (AGB, Verhaltensgrundsätze für Erziehungsberechtigte) mit den Erziehungsberechtigten Vorurteilen, übler Nachrede etc. vor.

### 5.1 Personalverantwortung

In Bewerbungsgesprächen wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt und im Arbeitsvertrag u. a. die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung festgehalten. Alle Mitarbeitende sind über ihre Pflichten und Rechte aufgeklärt. Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Mitarbeitende sowie für alle Nachwuchskräfte eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Die unterschriebene Selbstverpflichtung zu den Verhaltensgrundsätzen ist somit die Grundlage der pädagogischen Arbeit.

Transparente Strukturen (Arbeitseinsatzplan, Tagesablauf, Aktivitäten) im Team stellen ein Qualitätsmerkmal unserer pädagogischen Arbeit dar. Sie dienen der Nachvollziehbarkeit und dem Austausch. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl, über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu Personalgesprächen. Die Einrichtungsleitung ist für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen verantwortlich, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung.

### 5.2 Regeln für Verständigungsprozesse

Damit der kollegiale Austausch und die pädagogische Arbeit optimal gelingen, muss es Regeln für Verständigungsprozesse geben. Hierzu zählen unter anderem Kommunikationsregeln, die für Teamsitzungen und für den pädagogischen Alltag gelten. Durch den intensiven Austausch und eine gute Zusammenarbeit leben wir Partizipation ganzheitlich. Alle haben bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten unabhängig der Arbeitszeiten, der jeweiligen fachspezifischen Ausbildung oder des Ausbildungsstandes.

Sollten hierbei dennoch Schief lagen auftreten, liegt es in der Verantwortung jedes/jeder Einzelnen, diese zu kommunizieren, damit sie korrigiert werden können. Ein respektvoller Umgang stellt für uns den selbstverständlichen Grundpfeiler im Team dar, denn hiermit bieten wir den Kindern ein Vorbild im sozialen Umgang.



---

### 5.3 Bewerbungsverfahren | Einstellungsprozess

In den Bewerbungsverfahren werden die Maßnahmen und unsere Haltung bei seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt an Kindern durch die pädagogischen Fachkräfte klar thematisiert. Zudem verpflichtet der Arbeitsvertrag u. a. zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und zur Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung, worauf die pädagogischen Leitungen bereits im Bewerbungsgespräch hinweisen.

### 5.4 Fortbildungen | Schulungen

Die pädagogischen Fachkräfte werden über Schulungen (u. a. Träger intern) zu Grundlagenwissen über seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt durch pädagogische Fachkräfte sowie über Präventionsangebote informiert und sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Der Besuch weiterführender Fortbildungsangebote wird empfohlen, gewünscht und ermöglicht. Sie haben einen hohen Stellenwert bei Mehr Raum für Kinder gGmbH. So erwerben wir unter anderem Grundlagenwissen zu den Themen wie Kindeswohlgefährdung, kindliche Sexualität und sexualisierte Übergriffe unter Kindern. Die pädagogischen Fachkräfte haben immer Zugang zu Fachliteratur in der eigenen Träger-Bibliothek.

### 5.5 Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung | Träger

Die Einrichtungsleitung ist Teil des pädagogischen Teams, bringt sich in die pädagogische Arbeit mit ein und hat darüber hinaus noch weitere Verantwortungsbereiche. Sie stellt die Schnittstelle zwischen Trägerebene und pädagogischem Team dar und trägt die Verantwortung für ihr Team, sowie für die strukturellen Bedingungen innerhalb des Kinderhauses.

Hierzu zählten die Personalführung, das Steuern und Begleiten von Teamprozessen und die Erarbeitung von Abläufen gemeinsam mit dem Team. Bürokratische und organisatorische Aufgaben, die sich aus dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung ergeben, liegen im Verantwortungsbereich der Einrichtungsleitung. Sie unterstützt ihre Mitarbeitenden beim Erreichen der persönlichen beruflichen Ziele, die in regelmäßigen Personalgesprächen herausgearbeitet und gefördert werden. Generell ist die Einrichtungsleitung der erste Ansprechpartner in allen Belangen des Teams. Sie repräsentiert diese Ansprechbarkeit und Verfügbarkeit nach außen, in die Elternschaft und in den Sozialraum des Kinderhauses.

Für die Betriebserlaubnis, die finanzielle und personelle Ausstattung des Kinderhauses ist der Träger verantwortlich. Es gibt regelmäßige Gesprächstermine, Monatsspiegelgespräche und monatliche Leitungsmeeting mit allen Leitungen der unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen des Trägers sowie Vertreter:innen (Personalwesen, Einkauf, Finanzen, Betreuung) aus der Trägerschaft selbst. Mehr Raum für Kinder gemeinnützige GmbH hat ein großes Interesse an der Weiterentwicklung seiner Mitarbeitenden, der pädagogischen Qualität und fördert Fortbildungen durch seinen internen Schulungsbereich.

## 6. Kompetenzort Kinderhaus „Perlentaucher“

Das Kinderhaus ist ein Ort, an dem die Kinder wachsen und sich entwickeln und vor allem ein Ort, an dem sie Spaß haben können. Es verfügt im Rahmen der frühkindlichen Bildung über eine anregende Lernatmosphäre und ermutigt die Kinder, neue Erfahrungen zu machen und ihr Basiswissen zu stärken und erweitern.

Da das Kinderhaus einen zentralen Stellenwert im Leben der Kinder hat, muss es ein sicherer Hafen für sie sein. Dieser sichere Hafen wird jedem Kind in unserem Kinderhaus zuteil, unabhängig von kulturellen und religiösen Hintergründen oder Besonderheiten in der Entwicklung. Bei uns ist jedes Kind herzlich willkommen. Die pädagogische Haltung ist für uns ein grundlegendes Kriterium für die Entwicklung zum Schutz- und Kompetenzort. Hier geht es um eine Kultur der Achtsamkeit und Empathie, nicht nur im Umgang mit den anvertrauten Kindern, sondern mit uns allen. Neben festgelegten Verhaltensgrundsätzen und Regeln, die eine Struktur und Rahmen für das Miteinander geben, ist die professionelle Haltung des pädagogischen Fachpersonals grundlegend für das Zusammenleben im institutionalisierten Raum, die die gegenseitige konstruktive Thematisierung von Grenzverletzungen im Sinn unserer Fehlerkultur erlaubt.



Kompetenzort ist das Kinderhaus erst dann, wenn es dort kompetente Ansprechpartner:innen gibt, an die sich die Kinder und die Erziehungsberechtigten wenden können, wenn sie in irgendeiner Form, sei es in der Einrichtung oder außerhalb, (von) Grenzverletzungen erfahren. Die Beteiligung und Außendarstellung in unserem Sozialraum „**Perlentaucher**“ ist deshalb für uns selbstverständlich.

### *Aus der Sicht des Kindes macht eine gute Kindertageseinrichtung aus,*

- ♥ dass es sich sicher, geborgen und wertgeschätzt fühlt.
- ♥ dass sie keinen Gegensatz zum Familienalltag darstellt, sondern in enger Verknüpfung und Zusammenarbeit mit der Familie funktioniert.
- ♥ dass die pädagogische Fachkraft das Kind reflektiert und zurückhaltend, wahrnehmend begleitet, ihm zutraut und ermöglicht, dass es sich in seiner sozialen und physischen Umwelt erleben und ausprobieren kann.
- ♥ dass sich die pädagogische Fachkraft in das Denken und Handeln des Kindes einfühlen kann und diese Erkenntnisse auf ihr Handeln überträgt.



## 6.1 Haltung professionellen Handelns

*Achte auf Deine Gedanken, denn sie werden Deine Worte!*

*Achte auf Deine Worte, denn sie werden Deine Taten!*

*Achte auf Deine Taten, denn sie werden Deine Gewohnheiten!*

*Achte auf Deine Gewohnheiten, denn sie werden Dein Charakter!*

*Achte auf Deinen Charakter, denn er wird Dein Schicksal!*

(Talmud)

Im Kinderhaus Perlentaucher steht das Kind und seine individuelle Lebenssituation im Mittelpunkt. Die Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten gesehen. Unser Anspruch ist es, einen respektvollen Umgang mit allen Mitmenschen zu vermitteln. Alle Kinder haben den gleichen Anspruch auf Bildung, Betreuung und Erziehung, ganz gleich welche Nationalität, Religion, soziale Stellung, körperliche Besonderheiten oder Geschlecht.

Ein liebevoller wertschätzender Umgang zwischen den Fachkräften und den Kindern, sowie unterhalb der Kinder soll an erster Stelle stehen. Auch die Zusammenarbeit mit den Familien hat einen hohen Stellenwert im Kinderhaus Perlentaucher, so wird auf kulturelle, religiöse oder persönliche Besonderheiten Rücksicht genommen. Im Rahmen der Möglichkeiten, wird versucht diese in den Tagesablauf zu integrieren.

Wir legen viel Wert auf die individuelle Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit eines jeden Kindes. Alle Kinder werden in unterschiedlichsten Bildungsbereichen gefördert und bekommen somit die besten Bedingungen, um sich zu kompetenten und selbstbestimmten Persönlichkeiten zu entwickeln. Die Kinder werden zu eigenständigem und mündigem Handeln angeregt, um damit die Basis zu schaffen, für die eigenen Rechte einzustehen.

Der Kindergarten soll ein Ort sein, an dem gelacht gespielt aber auch geweint werden darf. Alle Gefühle sollen einen Platz und einen wertvollen Umgang erfahren. Die Kinder werden dazu ermutigt, alle Ihre Gefühle wahrzunehmen und ihre persönlichen Grenzen kennenzulernen und zu kommunizieren, um damit die eigene Intimsphäre zu schützen. Jedes „Nein“ muss toleriert und ernst genommen werden. Jedes Kind hat das Recht auf Hilfe, und auf die Unterstützung beim Vertreten der eigenen Meinung. Hier wird bei jedem Kind darauf geachtet, dass es gestärkt wird und sich traut seine Grenzen offen auszusprechen. Das gesamte pädagogische Team, wird ermutigt seine Gefühle offen anzusprechen und somit als Vorbild für die Kinder voranzugehen.

Körperliche und emotionale Nähe sind Bestandteile eines jeden Kindergarten-tages. Die körperliche Nähe erfolgt ausschließlich als Antwort auf Bedürfnisse von Kindern, das Ausmaß wird ausschließlich vom Kind bestimmt, und muss immer angemessen sein. Eine ungewöhnliche Nähe zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften wird in keiner Weise akzeptiert und sofort von dem Team angesprochen.

Wir sind uns bewusst, dass immer ein gewisses Machtverhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern besteht. Es gibt bestimmte Regeln und Grenzen, welche immer wieder auf Aktualität überprüft und neu verankert werden. Damit aus einem Machtverhältnis kein Machtmissbrauch entsteht, wird dies regelmäßig reflektiert und in Teamsitzungen besprochen. Sämtliche in Alltag entstehende Konsequenzen müssen für die Kinder, das Team und die Eltern transparent, nachvollziehbar und angemessen sein.



## 6.2 Ethische Grundsätze in unserer Pädagogik

Wir setzen uns nach besten Kräften für die körperliche, psychische und geistige Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder ein. Um diese in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

- Wir achten die Persönlichkeit und Würde der Kinder und bringen ihnen Respekt, Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Wir werden weder ihnen gegenüber noch gegenüber anderen sexistische, rassistische, diskriminierende, gewalttätige, und/oder bedrohliche Äußerungen machen und üben keine Gewalt aus.
- Wir achten die Privatsphäre und die Grenzen aller uns anvertrauten Kinder.
- Wir nehmen Anliegen, Gefühle und Absichten der Kinder ernst und geben ihnen Raum und Zeit, diese zu äußern und zu besprechen.
- Als Teammitglied tragen wir Verantwortung, die übertragenen Aufgaben gemeinschaftlich zu bearbeiten und verstehen Ansichten und Vorstellungen der Kolleg:innen als das Ergebnis unterschiedlicher biographischer Erfahrungen.

Vorbehaltlose Kommunikation, Informationsfluss und unterschiedliche Reflexionsmethoden sind für unsere geeignete Mittel der Teamarbeit und orientieren sich an folgenden Prinzipien:

- Bewusstmachen der eigenen Stärken und Schwächen, nehmen sie auch bei den Teamkolleg:innen wahr und setzen diese in die Arbeit positiv ein.
- Wir sind kritikfähig, unterstützen Reflexionsprozesse und sind offen für Veränderungen und Entwicklungen.
- Wir decken und akzeptieren keine Verhaltensweisen und Äußerungen von Kolleg:innen, die den Verpflichtungen der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben entgegenstehen.

Wir sind uns bewusst, dass wir gegenüber den Kindern und den Erziehungsberechtigten eine Rolle einnehmen, die ausschließlich eine professionelle Beziehung zulässt. Hierbei orientieren wir uns an folgenden Prinzipien:

- Mit den vorgetragenen Ansichten, Erfahrungen und Absichten von Erziehungsberechtigten setzen wir uns ernsthaft auseinander und beziehen sie in unsere Überlegungen ein.
- Die aus unserer Rollenfunktion entstehende Macht werden wir kontinuierlich reflektieren und sie nicht missbrauchen.
- Wir werden in keiner Form das uns entgegengebrachte Vertrauen dazu benutzen, den uns anvertrauten Kindern körperlichen, sexuellen oder seelischen Schaden zuzufügen.
- Die Inhalte unseres Schutzkonzeptes gegenüber Kindern, Erziehungsberechtigten, Kolleg:innen, Vorgesetzten und Kooperationspartner:innen.



### 6.3 Bild vom Kind

In unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind im Mittelpunkt. Jedes Kind ist ein soziales und lernendes Wesen mit eigenen Bedürfnissen. Es bringt von Natur aus, seine eigene Persönlichkeit mit, die durch den familiären Hintergrund und das soziale Umfeld geprägt wird. Das Kind konstruiert seine persönliche und individuelle Sicht auf die Welt eigenständig durch die aktive Auseinandersetzung mit seiner Umgebung.

Unser Bild vom Kind ist das, eines forschenden, aktiven und selbstbestimmten Individuums, das sich die Welt neugierig erschließt und sich stets weiterentwickelt. Wir stellen den sozialen Raum zur Verfügung, indem das Kind wachsen und sich entfalten. Unsere Kinder sind Akteure, die sich aktiv am Gruppengeschehen beteiligen und dieses mit ihren Bedürfnissen mitgestalten. Durch unsere feinfühlig und wert-schätzende Haltung erfährt es Sicherheit, Schutz, Unterstützung und Begleitung. Für unsere pädagogisches Handeln bedeutet das, die Kompetenzen und Ressourcen des Kindes anzuerkennen. Wir lassen ihm die Zeit sich in seinem eigenen Tempo zu entwickeln und begleiten es in seinem Bildungsprozess.

Wir glauben, nur wenn die Kinder mit sich im Einklang sind, sind sie fähig und bereit, sich auf andere Kinder und Situationen einzulassen und adäquat mit ihnen umzugehen. Im Hinblick auf das weitere gemeinschaftliche Leben in der Gesellschaft empfinden wir dies als einen wichtigen Baustein fürs Leben.

#### Unsere Leitsätze zum Bild vom Kind

- Sobald ich in die Einrichtung komme, habe ich Zeit für die Kinder und bin für sie ganz da.
- Ich nehme jedes Kind individuell und ganzheitlich wahr.
- Ich arbeite mit dem Kind und nicht an ihm.
- Jedes Kind wird als Individuum betrachtet und bekommt Raum, um seine Bedürfnisse zu äußern.
- Jedes Kind hat ein Recht auf eine eigene Meinung.

### 6.4 Unsere Verhaltensgrundsätze

Die Verhaltensgrundsätze und eine Selbstverpflichtung, die die Einrichtungsleitung mit ihrem Team an einem pädagogischen Plantag erarbeitet haben, legen die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte fest. So ist es konkret und eindeutig geregelt, dass die Mitarbeitenden die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der ihnen anvertrauten Kinder respektieren. Formuliert wurde,

- dass die Bedürfnisse und Gefühle der Kinder anerkannt und ernst genommen werden. Gefühlsäußerungen werden abgewertet nicht.
- dass die Erwachsenen eine Vorbildfunktion in Bezug auf die Sprache, das Verhalten und das Erscheinungsbild haben.
- dass die Würde jedes Kindes unabhängig von seiner sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, seines Alters oder Geschlechts, geachtet wird.
- Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut wird entschieden entgegengewirkt.

- dass die/der Mitarbeiter:in eingreifen muss, wenn in ihrem/seinem Umfeld gegen den Verhaltensgrundsätze verstoßen wird.
- dass wir im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung einholen und die Verantwortlichen auf der Leitungs- und Trägerebene informieren.

## 6.5 Unsere Teamkultur

Unser Team besteht aus einer Vielzahl von Menschen mit den unterschiedlichsten Ressourcen. Jedes Mitglied dieser Gemeinschaft darf seine Ideen, Wünsche aber auch Kritik jederzeit äußern. Wir leben eine Zusammenarbeit die Raum für konstruktive Kritik sowie die Fähigkeit diese zu hören und daraus zu lernen täglich voraussetzt. Unsere Teamkultur entwickelt sich jeden Tag weiter, teils aktiv gestaltet, und teils unbewusst, durch das gemeinsame Durchlaufen der verschiedensten Herausforderungen, die der Beruf und die Arbeit im Kinderhaus Perlentaucher bietet. Um alle unsere Kinder sowie Kolleg:innen zu schützen und Übertretungen von Regeln zu sehen, gibt es bestimmte Vereinbarungen im Team, die immer eingehalten werden müssen. Diese Regeln, Werte oder auch Umgangsformen werden transparent an alle Mitarbeitenden weitergeben, dass sich jeder und jede Einzelne nach bestem Wissen und Gewissen daranhalten kann, sich wohl fühlt und sich keine Handlungsunsicherheit einschleichen kann.



Wir erlauben uns, das Verhalten von Kolleg:innen, Nachwuchskräften, aber auch von Vorgesetzten zu hinterfragen und im Zweifel jederzeit direkt anzusprechen, und eine offene Kritikkultur zu leben. Wir sehen konstruktive Kritik und die daraus resultierenden Verbesserungen als wesentlichen Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Denn gerade für den präventiven Kinderschutz ist es enorm wichtig das persönliche Handeln regelmäßig zu reflektieren und zu hinterfragen.



## 6.6 Selbstverständnis der pädagogischen Fachkraft

Das Kind steht als Gesamtpersönlichkeit mit seiner Einzigartigkeit im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Wir sehen uns als Partner im Bildungsprozess. Das bedeutet für uns, eine wohlwollende und akzeptierende Haltung gegenüber dem Kind und seiner Familie einzunehmen. Uns ist es dabei wichtig, professionell, authentisch und verantwortungsbewusst zu sein. Bildung ist ein lebenslanger Prozess. Er braucht Zeit, Raum und Offenheit für Veränderungen. Dies möchten wir im Kinderhaus Perlentaucher leben, indem wir unsere pädagogische Arbeit reflektieren und den Gegebenheiten anpassen.

Als Zuhörer, Sprachrohr und Beobachter sehen wir uns in der Verantwortung, die Interessen des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen. Wir geben ihm Strategien an die Hand, um den Alltag mitzugestalten und sich ausleben zu können. Durch Strukturen und bedürfnisorientiertes Handeln geben wir dem Kind dabei Orientierung als auch Sicherheit. Wir leben ihm vor, anderen Menschen wertschätzend und respektvoll zu begegnen. Wir nutzen die Ressourcen und Kompetenzen jedes Einzelnen, um unsere Arbeit zu bereichern, vielfältiger und facettenreicher zu gestalten. Als familienergänzende Bildungsstätte ist das Kinderhaus Perlentaucher ein zweites Zuhause für das Kind und seine Familie, gekennzeichnet von Vertrauen, Transparenz und Gemeinschaft. Wir nehmen unseren Schutzauftrag ernst und schaffen eine Atmosphäre, indem sich das Kind sicher und geborgen fühlt, damit es mit all seinen Bedürfnissen, Wünschen, Ängsten und Sorgen zu uns kommen kann.

## 6.7 Beziehungsgestaltung Fachkraft - Kind

Kinder brauchen von Geburt an beständige Beziehungen, um sich sicher zu fühlen und auf dieser Basis die Welt erkunden zu können. Zur Entwicklung dieses Urvertrauens ist eine feste Bezugsperson, die respektvoll, liebevoll, verlässlich und fürsorglich mit dem Kind umgeht, unerlässlich. Das sind für uns in erster Linie seine Erziehungsberechtigten. Sobald das Kind bei uns betreut wird, kommen weitere Bezugspersonen hinzu. Somit ist es uns wichtig, eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft aufzubauen. Eine gute und regelmäßige Kommunikation mit Ihnen ist die Voraussetzung für die Beziehungsgestaltung zwischen pädagogischer Fachkraft und dem Kind. Wir begegnen dem Kind auf Augenhöhe und geben ihm die Zeit, die es benötigt, um sich auf die neue Situation und auf uns einzulassen.

Unsere Haltung ist es, die Individualität jedes Kindes anzunehmen und zu akzeptieren. Dazu schaffen wir eine Umgebung, in der es Struktur und Sicherheit in unserem Haus erfährt. Wir beachten die Signale des Kindes, bieten Handlungsstrategien, fördern die soziale Entwicklung und stillen das Bedürfnis des Kindes nach Aufmerksamkeit, Sicherheit und Trost. Es ist uns ein besonderes Anliegen, dem Kind eine zuverlässige Bezugsperson zu sein und dabei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu berücksichtigen.

### Ohne Bindung keine Bildung

Kindliche Bildungsprozesse setzen eine verlässliche, stabile und emotional positive Bindung voraus. Die Bindungsbeziehungen dienen dem Kind als „sichere Basis“ bei der Erkundung seiner Umwelt. Besonders in den ersten zwei Jahren hat das Kind sein „inneres Gleichgewicht“ noch nicht gefunden. Es benötigt die Unterstützung einer festen Bindungsperson. Fühlt sich das Kind sicher, entfernt es sich von der Bindungsperson und untersucht die neue Umgebung. Jetzt können Bildungsprozesse beginnen.



---

### **Bedeutung der Fachkraft - Kind Interaktion**

Eine sichere Bindung zwischen dem Kind und pädagogischen Fachkräften spielt nicht nur in der Eingewöhnung eine Rolle, sondern ist Voraussetzung für alle gelingenden Bildungsprozesse des Kindes. Erst in einer vertrauten Umgebung entfaltet sich ein Kind, entdeckt seine Möglichkeiten und geht neugierig und frei auf Neues und Unbekanntes zu. Die Bildung bezieht sich dabei auf eine intensive und persönliche Auseinandersetzung mit sich selbst und der Umwelt. Um dies jedem Kind zu ermöglichen, legen wir großen Wert auf die Beziehungsgestaltung zwischen den pädagogischen Fachkräften und dem Kind.





## 7. Frühkindliche Sexualität in unserer Pädagogik

Kindliche Sexualität hat nichts mit der Sexualität von Erwachsenen zu tun, die vornehmlich auf die genitalen Reize konzentriert ist. Sexualität erfahren Babys und Kleinkinder mit allen Sinnen und mit der instinktiven und spontanen Lust auf körperliches Wohlfühl. Sie können noch nicht zwischen Zärtlichkeit, Schmusen und genitaler Sexualität unterscheiden. Kinder sind noch weit entfernt von gesellschaftlichen Sexualnormen und haben zunächst noch kein Schamgefühl. Kindliche Sexualität bedeutet für das Kind, schöne Gefühle zu erfahren, aber nicht die Zuneigung zu einem anderen Menschen auszudrücken. Es ist in seinem sexuellen Handeln daher egozentrisch. Sexualität ist nichts Verwerfliches, Anstößiges oder gar Problematisches, sondern vielmehr ein normaler Teil der sexuellen Entwicklung eines Menschen. Den eigenen Körper zu entdecken, ein positives Gefühl, Respekt und Anerkennung zu empfinden, ist ein grundsätzliches Bedürfnis und äußert sich von Geburt an. Dies ist ein natürlicher Teil unserer Identitätsbildung. Kindlicher Umgang mit Sexualität und ihrem Körper ist erkundend und unbefangen, schamfrei, unbewusst und spontan. Dabei setzten sich Kinder mit grundlegenden Fragen des Lebens auseinander:

- Wer bin ich?
- Wie unterscheiden wir uns?
- Woher kommen Kinder?

Bei der kindlichen Sexualität geht es primär darum, mit allen Sinnen den eigenen Körper und die Welt, um sich herum wahrzunehmen und zu entdecken. Spiel und Spontanität sowie Entdeckerfreude prägen die kindliche Sexualität. Dabei entdecken die Kinder ihren eigenen sowie den Körper der anderen Kinder ohne Hintergrundgedanke oder Vorannahme. Es folgt aus reiner Entdeckerfreude und ohne ihr Spielen als sexuell einzustufen (vgl. Maywald 2015, S.17).

Kindliche Sexualität begegnet uns im Kita-Alltag auf vielfältige Weise:

- Kindliche Neugier am eigenen Körper und am Körper von anderen gleichaltrigen Kindern
- Sauberkeitserziehung als Prozess der Selbstwirksamkeit
- Entwickeln von Körperscham
- Sexualisierte Sprache sowie das Entwickeln von eigenen Geschlechtsrollenbildern

### *Ziele unserer Sexualpädagogik*

- Kinder nehmen ihren Körper wahr und lernen ihn kennen.
- Kinder lernen ihre eigenen Gefühle und die der anderen wahrzunehmen.
- Kinder erleben ihre Sexualität und ihren Körper als natürlichen und positiven Teil ihrer Identität und entwickeln ein positives Selbstbild.
- Kinder erlernen themenbezogenes Wissen (z. B. Benennung von Körperteilen, kindgerechte Sprache, wie funktioniert mein Körper?).
- Sie lernen Grenzen zu setzen, Grenzen zu spüren und sich auch für andere einzusetzen.



---

### *Umsetzung im Alltag*

- Wir sind sensibel für die Fragen der Kinder und verwenden eine kindgerechte Sprache.
- Im Alltag finden sich zahlreiche Gelegenheiten einen respektvollen Umgang miteinander zu erlernen, Grenzen zu erkennen, einzufordern und zu akzeptieren.
- Wir bieten thematisches Spielmaterial (Bücher zum Körperverständnis und organischen Aufbau. Mein Körper gehört mir. „Nein heißt nein“, Puzzle, Selbstporträts zeichnen)
- In unseren Räumen finden Kinder Rückzugsmöglichkeiten für kindliches Spiel.
- Wir haben klare (Spiel-)Regeln, die wir mit den Kindern besprechen.

### *Mögliche Regeln können sein*

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielen möchte.
- Niemand darf den anderen wehtun!
- Mag ein Kind nicht mitspielen, so darf es Nein sagen und das Spiel verlassen.
- Alle haben ein „Nein“ zu akzeptieren.
- Es wird nicht gedroht oder erpresst, um ein Mitspielen zu erzwingen.
- Hören die anderen nicht auf das Nein, wird das Kind ermutigt, sich Hilfe bei uns zu holen.

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. Kinder fühlen zunächst körperlich und machen ihre ersten Welterfahrungen beginnend mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich selbst. Im Kindergartenalter begreifen sie, dass es Mädchen und Jungen gibt.

Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung sowie eines sexualpädagogischen Handlungskonzepts stärkt das gesamte Team nach innen und nach außen. Eine sexualitätsbejahende und körperfreundliche Erziehung braucht die Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams. Dieses erfordert vom gesamten (pädagogischen) Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder gerade beschäftigen.

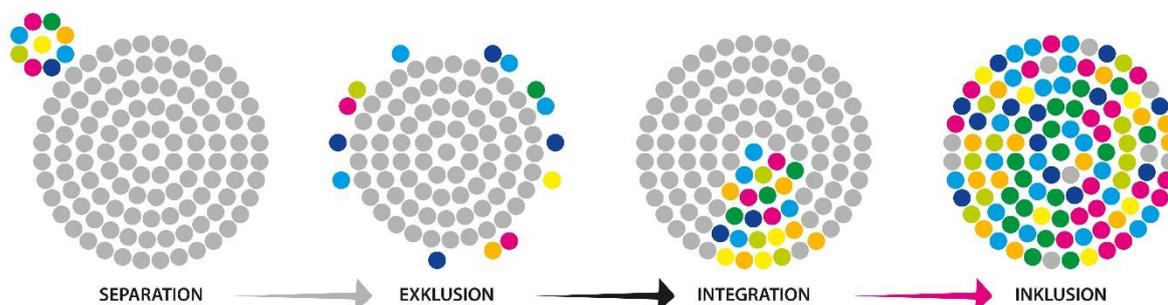
Dabei stehen die pädagogischen Fachkräfte immer vor der Herausforderung, einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits den Kindern ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, so dass diese lernen, dass die körperlichen Erkundungen eine private Angelegenheit ist. Zusätzlich finden regelmäßige Fortbildungen, auch durch externe Fachkräfte für das Kollegium sowie themenbezogene Elternabende statt.



## 8. Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit

*„Wenn anders sein normal ist. Das ist Inklusion.“*

Was bedeutet Inklusion? Anderssein als Normalität? Der Begriff ‚Inklusion‘ ist vielen Menschen geläufig, die genaue Bedeutung jedoch vage. Gemeint ist mit diesem Begriff Einbeziehung, Einchluss, Enthalten sein.



Die Grafik zeigt, dass Inklusion die Unterschiedlichkeit **aller** Menschen hervorhebt. Heterogenität und Vielfalt stellen einen Gewinn für die Gesellschaft dar und keine Schwierigkeit, die es zu überwinden gilt. Eine Umgestaltung von Strukturen und Sichtweisen ist erforderlich, um jedem Kind die Hilfen und Angebote zukommen zu lassen, die es benötigt, um gleichberechtigt am Leben teilzuhaben.

Bei uns im Kinderhaus Perlentaucher wird Inklusion ganz selbstverständlich gelebt. Jedes Kind wird durch unser engagiertes Team, individuell und entsprechend seinen Bedürfnissen angemessen betreut, liebevoll umsorgt und gefördert. Die wertfreie Annahme jedes Einzelnen ist für uns Voraussetzung für das Gelingen eines wertschätzenden Miteinanders.

Unser Ziel ist es, Kindern mit all ihren Besonderheiten und ihrer Kultur, mit und ohne

- Sprachauffälligkeiten
- Verhaltensauffälligkeiten
- Fluchterfahrungen
- Entwicklungsschwierigkeiten/-verzögerungen
- körperlicher, geistiger und seelischer Beeinträchtigung

eine faire und gemeinsame Lern- und Entwicklungsmöglichkeit zu bieten. Dabei ist es für uns selbstverständlich, dass das Kind seine eigenen kulturellen Besonderheiten in die Gemeinschaft einbringen und ausleben kann. Wir möchten erreichen, dass die Kinder partnerschaftlich miteinander umgehen, sich gegenseitig wertschätzen, helfen und unterstützen. Im Austausch mit Institutionen und den Erziehungsberechtigten, schaffen wir die Voraussetzungen, dem Kind die Unterstützung zu geben, die es braucht. Die Sensibilisierung für dieses Thema liegt uns sehr am Herzen, da Inklusion nur gemeinsam gelingen kann.

### **Biografie/ Orientierung**

Die Kinder erfahren eine individuelle Betrachtung ihrer Persönlichkeit, die von ihren Lebensgeschichten ausgeht.



---

### **Individualität**

Kinder dürfen verschieden sein. Somit hat jedes Kind das Recht darauf, in seiner Einzigartigkeit respektiert zu werden: mit seinem Aussehen, persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen und seiner Individualität.

### **Wertschätzung**

Jedes Kind ist willkommen und erfährt Wertschätzung. Die Ausstattung unserer Kindertageseinrichtung ist so gestaltet, dass sich jedes Kind willkommen und angenommen fühlt.

### **Perspektivenwechsel**

Die Verschiedenartigkeit wird als Bereicherung verstanden, die allen die Chance für vielfältige Erfahrungen und Lernmöglichkeiten offenbart.

### **Gemeinsamkeiten betonen**

Gemeinsamkeiten zwischen Kindern unterschiedlicher familiärer, kultureller und ethnischer Herkunft zu entdecken und zu fördern, ohne die Unterschiede zu leugnen.

### **Normalität**

Die Vielfalt gilt es, als Normalität zu etablieren, indem variiere Weltanschauungen und Lebensformen ohne Wertung vermittelt werden.

### **Positive Identität**

Jedes Kind hat ein Recht, auf die Entwicklung des Selbstbewusstseins. Dazu braucht es ein entsprechendes Umfeld und die Unterstützung und das Vorbild durch Erwachsene.





---

## 9. Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Familien

Das Ziel ist es, mit den Erziehungsberechtigten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die Kompetenzen bei den Kindern zu fördern. Die tägliche Transparenz der pädagogischen und pflegerischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Erziehungsberechtigten, von dem die Kinder profitieren. Freundlicher und angemessener Umgang mit den Erziehungsberechtigten wird bei uns großgeschrieben.

Es ist uns ein Anliegen, dass sich Erziehungsberechtigte und Familien als Teil unseres Hauses sehen, ein gutes Gefühl haben, sich wohl, angenommen und ernst genommen fühlen, Vertrauen haben und Vertrauen schenken. Es geht uns nicht nur um den reinen Austausch von Informationen, sondern vielmehr darum, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der alle willkommen sind, mitwirken wollen, können und dürfen. Jedes Familienmitglied ist gerne gesehen, ist ein Teil des Ganzen und steht gemeinsam mit dem Kind im Fokus unserer Arbeit. Wir sind offen für Kritik, Anregungen, Ideen, Vorschläge und Wünsche – da unsere Strukturen nicht in Stein gemeißelt werden, sondern sich gemeinsam mit den Menschen, die im Kinderhaus täglich ein und aus gehen, verändern, entwickeln und wachsen werden.

### Entwicklungsgespräche/Elterngespräche

Ziel des gemeinsamen Gesprächs ist der individuelle, gegenseitige Austausch von Erfahrungen und Informationen zwischen Erziehungsberechtigten und Fachkräften. Die Initiative zu diesem Austausch kann sowohl von der Familie als auch von den Fachkräften ausgehen, gewünscht oder eingefordert werden. Meist besteht ein konkretes Bedürfnis hinter einem Gespräch, das ein zumeist schon fokussiertes Ziel beinhaltet. Ausgangspunkt für ein Einzel- oder Familiengespräch können sein:

- Allgemeine Entwicklungsgespräche mit oder ohne konkreten Anlass
- Beratungsgespräche oder Konfliktgespräche

### Tür- und Angelgespräche

In diesen kurzen und regelmäßigen Kontakten wird die Basis und das Fundament der Erziehungspartnerschaft gelegt. Sie ermöglichen uns einen kontinuierlichen und schnellen gegenseitigen Austausch ohne großen Zeitaufwand und dienen dem weiteren Ausbau des Vertrauensverhältnisses zwischen den Erziehungsberechtigten oder anderen wichtigen Familienmitgliedern und den pädagogischen Fachkräften. Auf welche Weise die Erziehungsberechtigten beim Bringen oder Abholen ihres Kindes begrüßt werden, wie aufmerksam die pädagogischen Fachkräfte auf sie, auf Situationen, Stimmungen oder einfach nur auf ihre Anwesenheit reagieren, prägt die Beziehung zwischen Erziehungsberechtigten und dem Personal, lässt Vertrauen wachsen oder Abstand nehmen. Die Gespräche sind eine präventive Maßnahme, um Informationen weiterzugeben und Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, Anregungen oder Kritik zu äußern. Fragen oder Problembereiche werden angesprochen, die zu einem geplanten Einzelgespräch führen können.

### Kooperation mit Fachkräften aus verschiedenen Arbeitsfeldern

Um die bestmögliche Förderung eines Kindes mit besonderem Förderbedarf sicherzustellen, ist eine intensive partnerschaftliche Zusammenarbeit von den Erziehungsberechtigten und uns mit Fachkräften aus verschiedenen Arbeitsfeldern notwendig. Bei diesem interdisziplinären Austausch werden Fördermaßnahmen und Ziele besprochen und ein Förderplan erstellt.



## Dokumentation der pädagogischen Arbeit – Transparenz für Erziehungsberechtigte

Alle pädagogischen Angebote werden (schriftlich, im Portfolio) dokumentiert und sind für Erziehungsberechtigte zugänglich. Die Ergebnisse oder Kunstwerke der Kinder werden ausgestellt oder ausgehängt und in der Kita-App „Kindy“ veröffentlicht.

### 9.1 Unterstützung von Erziehungsberechtigten

Für die tägliche Arbeit mit den Kindern ist uns der Aufbau einer vertrauensvollen, offenen und partnerschaftlichen Beziehung zu den Erziehungsberechtigten und Familien sehr wichtig. Voraussetzungen dafür sind Transparenz und gegenseitige Wertschätzung. Eine gute, offene Beziehung zwischen Erziehungsberechtigten und Fachkräften gibt dem Kind Sicherheit und unterstützt insbesondere die Eingewöhnung sowie die weitere Entwicklung des Kindes. Wichtig sind uns deshalb der tägliche Austausch und die Entwicklungsgespräche. Kommunikation wird durch Elternabende, Teilnahme an Festen und Feiern ermöglicht. Wir informieren Erziehungsberechtigte über das Geschehen im Kinderhaus durch unsere pädagogische Konzeption, Informationen in der Kita-App „Kindy“, E-Mails, Elternbriefe und Aushänge im Eingangsbereich des Kinderhauses.

#### Impulsfragen können sein:

- Was kann und darf ich meinem Kind zumuten?
- Ist Kinderschutz nur der Auftrag innerhalb des Kinderhauses oder auch innerhalb unserer Familie?
- Gibt es ausreichend Zeit für Elterngespräche?
- Ist das Kinderhaus (auch) eine Anlaufstelle für erzieherische Fragen?
- Geben wir den Erziehungsberechtigten einen Schutzraum für sensible Fragen?
- Bekommen Erziehungsberechtigte ausreichend Unterstützung, um ihre Kinder (und sich selbst) zu stärken.
- Nur starke Erziehungsberechtigte können Kinderschutz wirklich leben.





## 10. Prävention

Dieses Konzept dient der Prävention und der Gewährleistung des Schutzes der uns anvertrauten Kinder. Prävention und Schutz vor allen Formen von Gewalt ist eine grundlegende Aufgabe von allen Kindertageseinrichtungen. Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung. Sie ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern und Erziehungsberechtigten sowie Kolleg:innen. Eindeutige und transparente Abläufe und unsere Verhaltensgrundsätze mit der Selbstverpflichtung für alle pädagogischen Fachkräfte sind für uns ein wichtiger und elementarer Bestandteil unseres Schutzkonzeptes.

Zum Selbstverständnis von pädagogischen Fachkräften gehört es, sich mit dem eigenen Handeln und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung offensiv und reflexiv auseinanderzusetzen und angemessen darauf zu reagieren. Deshalb haben wir Leitlinien eines verbesserten Kinderschutzes in Maßnahmen für die Intervention im Notfall und für die Prävention grenzüberschreitenden Verhaltens als Handlungsprinzip erarbeitet.

Dies bringt Herausforderungen mit sich, insbesondere das Entwickeln transparenter Verfahrensweisen bei Verdachtsfällen von seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt sowie das Vorhandensein eines pädagogischen Schutzkonzeptes, welches das Thema Kinderrechte für die Kinderkrippe handhabbar darlegt und regelmäßige Fortbildungen/Schulungen zur Prävention für alle pädagogischen Fachkräfte auf allen Ebenen unseres Trägers.

### Insbesondere geht es uns um

- den bewussten Umgang mit Macht und Machtmissbrauch im pädagogischen Alltag,
- einen achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz,
- die Achtung der Intimsphäre von Kindern,
- den Schutz vor Gewalt, insbesondere vor verbaler, nonverbaler, sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung,
- eine klare Trennung zwischen professionellen und privaten Kontakten und
- transparente Formen der Beteiligung von Kindern, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden.

### 10.1 Pädagogische Präventionsangebote

Die Kinder lernen frühzeitig, wie sie mit Konflikten, Belästigungen, Bedrohungen und Gewalt erfolgreich umgehen können. Wir sehen pädagogische Präventionsangebote als langfristige und kontinuierliche Projekteinheiten. So bekommen sie unsere Unterstützung und Begleitung beim Erlernen von Bewältigungsstrategien. Unsere Präventionsangebote können vielfältig und vielschichtig sein:

- Anlassbezogene Mutmachgeschichten aus Bilderbüchern (altersentsprechend)
- Gesellschaftsspiele, Bewegungsspiele
- Kamishibai Geschichten (Erzähltheater mit Bildkarten)
- Besuch der Bücherei, der Polizei, der Feuerwehr, der Grundschule, Sportvereinen etc.
- Möglichkeiten schaffen, konkrete Anlässe im Stuhlkreis behutsam zu besprechen
- durch Bildkarten, Geschichten und Rollenspiele Gefühle und Situationen umsetzen



Damit unterstützen wir die Kinder, ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, ihre Ängste zu überwinden, Nein zu sagen und sich klar abzugrenzen. So zeigen wir eine Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult. Für uns ist es die Basis jeder Vorbeugung. Denn willensstarke Kinder, die dazu ermutigt werden, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder.

Ziel primär präventiver Arbeit sind demnach keine festgelegten Angebote, die ab einem bestimmten Alter zur Aufklärung dienen, sondern eine kind- und altersgemäße sexuelle Früherziehung, die bereits von Geburt an beginnt und Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärkt. Zudem reflektieren wir unseren pädagogischen Alltag immer wieder in Teamsitzungen und prüfen, welche Schutzfaktoren wir in unserer Kinderkrippe (noch) brauchen, anpassen müssen und fördern können, um Kinder gut auf ihrem Weg von der Krippe in den Kindergarten zu begleiten.

Neben den Angeboten, die wir den Kindern im Rahmen unserer täglichen Bildungsangebote unterbreiten, bieten wir den Familien verschiedene Möglichkeiten zum Austausch. So spielen unsere Tür- und Angelgespräche sowie die Entwicklungsgespräche eine zentrale Rolle in unserer Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten. Ebenso findet ein- bis zweimal im Kindergartenjahr ein Elternabend statt, an dem die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen, Anregungen und Impulse zu geben oder Wünsche zu äußern. Grundsätzlich wird der Elternbeirat über wesentliche Fragen der Bildung, Erziehung und Organisation der Kinderkrippe informiert und hat bei Entscheidungen ein Anhörungsrecht.





## 10.2 Rechte des Kindes

Das Wohl und der Schutz des Kindes stellen die zentrale Grundlage in allen Bereichen unserer Arbeit dar. Wie im Schutzauftrag § 8a SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII) festgelegt, haben auch wir die Aufgabe und Pflicht, darauf zu achten, dass jedes Kind in einer gewaltfreien und fürsorglichen Umgebung aufwächst. Nach § 8a sind wir verpflichtet, bei Verdacht auf Gefährdungen des Kindeswohls mit den zuständigen Behörden zusammenzuarbeiten. Gefährdungen des Kindes entstehen durch Vernachlässigung (körperlich, seelisch), durch Misshandlung oder durch sexuellen Missbrauch. Bei Beobachtungen, die auf die Gefährdung des Wohles eines Kindes hindeuten, wird dem Verdacht mit sensibler Aufmerksamkeit und Diskretion nachgegangen.

Mit Hilfe der „Einschätzsкала Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen (KiWo-Skala KiTa)“ wird innerhalb des Teams, in Kooperation mit dem Träger und dem Hinzuziehen entsprechend erfahrener Fachkräfte, eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen und diese ggf. dem Jugendamt gemeldet.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), als Kompetenzzentrum und Dienstleister für die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs (Stand 2012), hat mit seinem Landesjugendamt und der Forschungsgruppe „Verhaltensbiologie des Menschen“ (Kandern) diese Checkliste entwickelt. Damit können Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen eine Kindeswohlgefährdung von Kindern bis zu sechs Jahren besser erkennen und einschätzen. Die „KiWo-Skala KiTa“ ist ein Instrument zur angeleiteten Bewertung und Einschätzung von Auffälligkeiten von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Die Einschätzsкала soll dann zum Einsatz kommen, sobald ein begründeter Verdacht der Kinderwohlgefährdung vorliegt. Die KiWo-Skala KiTa gibt den Fachkräften mehr Sicherheit bei der Erfüllung des Schutzauftrags und bei der Überprüfung einer Gefährdungsvermutung.

Anschließend werden, falls erforderlich, entsprechende Hilfsmaßnahmen ermittelt. Erziehungsberechtigte werden in diesen Prozess einbezogen, wenn dies keine zusätzliche Gefährdung für das Kind darstellt. Lässt sich die Gefährdung für das Kind durch unsere Bemühungen nicht abwenden, wird das Jugendamt unverzüglich informiert. Alle Beobachtungen und Schritte werden dokumentiert, um den Prozess nachvollziehen zu können. Die schriftliche Dokumentation betrifft insbesondere:

- Gespräche und Beratungen mit den Sorgeberechtigten, dem Träger und dem Team
- die Einschätzungen, Ergebnisse, Hilfsangebote (sowie deren Begründung)
- Vereinbarungen mit den Sorgeberechtigten
- Beratung mit erfahrenen Fachkräften
- die Beurteilung über das Einhalten der Vereinbarungen
- alle Kontakte mit dem Jugendamt
- bei geringer Gefährdung werden ergebnisorientierte Dokumentationen geschrieben



## Die zehn Grundrechte der Kinder

Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel, die neben den Kinderrechten auch Verfahrensrechte und Regelungen zur Umsetzung formulieren. UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, fasst die Artikel der Kinderrechte kindgerecht zu zehn prägnanten Grundrechten zusammen.

### **1. Recht auf Gleichheit**

Kein Kind darf benachteiligt werden. Es darf zum Beispiel keine Rolle spielen, ob das Kind ein Mädchen, ein Junge oder Divers ist, welche Sprache es spricht und welche Hautfarbe es hat oder es Religion angehört.

### **2. Recht auf Gesundheit**

Alle Kinder haben das Recht, gesund aufzuwachsen. Das geht nur, wenn sie gute Ernährung und sauberes Trinkwasser bekommen und bei Krankheit ausreichend behandelt werden.

### **3. Recht auf Bildung**

Da Lernen so wichtig ist, haben alle Kinder das Recht, zur Schule zu gehen. Sie haben später auch das Recht, eine Ausbildung nach ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten zu machen.

### **4. Recht auf Spiel und Freizeit**

Alle Kinder auf der Welt sollen spielen dürfen. Sie haben das Recht, Sport zu machen, künstlerisch tätig zu sein und sich auch auszuruhen.

### **5. Recht auf freie Meinungsäußerung**

Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung frei zu sagen. Erwachsene sollen die Kinder dabei ernst nehmen und sie bei allen Sachen, die sie betreffen, mitsprechen lassen.

### **6. Recht auf Schutz vor Gewalt**

Kein Kind darf misshandelt werden. Das heißt zum Beispiel, dass es nicht geschlagen werden darf.

### **7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht**

Kinder, die Krieg miterleben oder vor schlimmen Sachen flüchten müssen, sind besonders vielen Gefahren ausgesetzt. Deswegen haben sie auch ein Recht auf besonderen Schutz.

### **8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung**

Kein Kind muss eine Arbeit ausführen, wenn seine Gesundheit oder Entwicklung dadurch gefährdet werden.

### **9. Recht auf elterliche Fürsorge**

Alle Kinder haben das Recht, bei ihrem Vater und ihrer Mutter zu leben – auch wenn diese getrennt leben. Die Erziehungsberechtigten kümmern sich um das Wohl des Kindes.

### **10. Recht auf besondere Betreuung bei Behinderung**

Kinder mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie alle anderen. Oft benötigen sie eine besondere Betreuung.

Wenn mit Kindern in der Kindertageseinrichtung oder Schule zu Kinderrechten gearbeitet wird, sind es in der Regel diese zehn Rechte, über die gesprochen wird. Sie stellen einen sinnvollen Einstieg in die pädagogische Arbeit zu der UN-Kinderrechtskonvention dar.



### 10.3 Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung

Das Wohl und der Schutz des Kindes stellen die zentrale Grundlage in allen Bereichen unserer Arbeit dar. Als Kindertageseinrichtung haben wir die Pflicht und die Aufgabe, laut dem Schutzauftrag § 8a des Sozialgesetzbuches VIII darauf zu achten, dass jedes Kind in einer gewaltfreien und fürsorglichen Umgebung aufwächst.

Mit Hilfe der „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen der KVJS“ wird die Kindeswohlgefährdung eingeschätzt und dementsprechend gehandelt. Absprachen im Team und mit dem Träger sind hier bedeutend wichtig und werden gemeinsam zu Ende geführt. Die Erziehungsberechtigten werden informiert und einbezogen, sofern dies keine zusätzliche Gefährdung des Kindes darstellt. Das Jugendamt wird über Auffälligkeiten oder Notfälle informiert.

#### Vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention

##### **Das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2)**

(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Erziehungsberechtigten oder seines Vormunds.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Erziehungsberechtigten, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.

##### **Der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)**

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

##### **Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6)**

(1) Die Vertragsstaaten erkennen an, dass jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben hat.

(2) Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.

##### **Das Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Artikel 12)**

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.



## 10.4 Partizipation und Resilienz

Partizipation im Kindergartenalltag bedeutet für uns, die nonverbalen und verbalen Äußerungen des Kindes zu verstehen und unmittelbar, angemessen auf diese zu reagieren. Wir legen großen Wert auf einen liebevollen und respektvollen Umgangston untereinander. Mit jeder Begegnung, bewusst oder unbewusst, treten wir mit dem Kind in Kommunikation. Die Kommunikation und Interaktion prägt das Selbstbild und das Selbstwertgefühl des einzelnen Kindes und beeinflusst die Beziehungsgestaltung. Unser innerer Zustand, das Bild, das wir von dem Kind haben, wie wir uns ihm zuwenden, es ansehen, wie wir es berühren, unsere Gefühle und Gedanken, all das hat eine Auswirkung auf das Kind, auf seine Entwicklung und die Beziehung, die es zu sich selbst entwickelt.

Unser Tagesablauf in der Einrichtung bietet viel Freiraum für individuelles und situatives Arbeiten. Während der längeren Zeitfenster für Freispiel, die immer wieder in der Tagesstruktur verankert sind, gehen die Mitarbeiter gezielt auf die Bedürfnisse der Kinder ein. Unser Haus bietet die optimalen Räumlichkeiten zur Entfaltung. Zeit Ateliers, ein großer Bewegungsraum, ein Ritterraum mit mehreren Ebenen und drei große Gartenabteile werden täglich genutzt und regen das Explorationsverhalten der Kinder aktiv sowie passiv an.

Beispiele für die Teilhabe von Kindern bei uns:

- Aktives Mitgestalten von Räumen, bei Festen, dem Garten
- Äußern eigener Bedürfnisse und Rücksichtnahme auf andere
- Äußern von Kritik und Beschwerde
- Mitbestimmen im täglichen Morgenkreis, Spiele, Lieder, Zählen der Kinder
- Verantwortung für Entscheidungen übernehmen
- Das selbständige Portionieren von Mahlzeiten
- Aktive Projektmitgestaltung, Umsetzung eigener Ideen
- Selbstorganisation im Umgang mit verschiedenen Materialien (z. B. im Kreativbereich)
- Erstellung der Regeln in den verschiedenen Spielbereiche

**Partizipation** ist die *ernstgemeinte, altersgemäße Beteiligung* der Kinder am Kinderhausleben im Rahmen ihrer Bildung und Erziehung.

**Partizipation** *muss* verlässlich sein!



## 10.5 Partizipation der Erziehungsberechtigten

- Erziehungsberechtigte entscheiden über Eintritt und Verweildauer im Kinderhaus.
- Sie entscheiden über die Verpflegung, die Teilnahme am Mittagessen und das mit gegebene Frühstück. Bei der Wahl des Essenslieferanten trifft der Träger die Entscheidung.
- Sie entscheiden über die Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.
- Erziehungsberechtigte entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit Träger internen und externen Fachdiensten.
- Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen.
- Beteiligt und angehört werden sie bei allen sie persönlich und ihr:e Kind:er betreffenden Angelegenheiten. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
- Informiert werden sie über organisatorische Inhalte wie Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten, Personalveränderungen.
- Des Weiteren werden sie über pädagogische Inhalte wie: das pädagogische Konzept, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand ihres Kindes/ihrer Kinder, individuelle Vorkommnisse und Erlebnisse (Tür- und Angelgespräche) des Kindes/der Kinder informiert.

## 10.6 Grenzen der Partizipation

Gerade in der pädagogischen Arbeit, bei Kindern mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen, ist es wichtig, den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei allen Formen der Mitbestimmung zu beachten. Die pädagogischen Fachkräfte sind hier gefordert, die Kinder situativ angemessen zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern. Hier gilt es die Signale der Kinder sehr feinfühlig zu erfassen und kreative Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten und auszuprobieren.

Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen dürfen oder sie im Einzelfall die pädagogischen Fachkräfte überstimmen können. Im Alltag liegt die Verantwortung immer bei den Erwachsenen. Sie sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen ihn, gerade bei Kindern mit besonderem Bedarf, im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe sicherzustellen. Wichtig ist, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre persönlichen Grenzen reflektieren und die Verantwortung dafür übernehmen. Sie sind damit gefordert, zwischen der Einschätzung ihrer persönlichen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Kinder abzuwägen, auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen, diese den Kindern mitzuteilen und zu begründen. Partizipation darf Konsequenzen haben. Die Erwachsenen müssen sich darüber klar werden, welche Entscheidungsspielräume die Kinder tatsächlich haben, und diese Spielräume unbedingt offenlegen. Eine Entscheidung muss zeitnah in die Tat umgesetzt werden. Natürlich kann die Umsetzung eines gemeinsamen Beschlusses scheitern. Dafür sollten die Gründe transparent gemacht werden.



## 10.7 Resilienz

Resilienz ist die Fähigkeit, mit belastenden Lebensumständen erfolgreich umgehen zu können. Sie ist kein „fixes“ Persönlichkeitsmerkmal, sondern eine erlernbare Fähigkeit. Resilienz entsteht nicht von heute auf morgen, oder ist „einfach so da“, sondern sie entwickelt sich im Laufe des Lebens. Resilienz ist das Zusammenspiel von Risiko- und Schutzfaktoren, welche in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Dies bedeutet, dass eine Risikosituation vorliegen muss, damit ein Schutzfaktor wirken kann. Resilienz ist fundamental wichtig für ein glückliches Leben. Sie ist das Immunsystem der Seele und stärkt die psychische Widerstandskraft.

Hat das Kind keine Möglichkeiten, belastende Situationen zu überwinden, fehlen ihm die Erfahrungen, an der Überwindung solcher Situationen zu wachsen. Gefahren sind dabei die Anhäufung, die Dauer und die subjektive Bewertung dieser Risikofaktoren. Eine förderliche Umgebung, ein positives Gruppengefühl, klare und transparente Regeln und Strukturen können Schutzfaktoren sein. Wir möchten durch Wärme, Vertrauen, eine gute und verlässliche Beziehung, Anerkennung ihrer Leistungen und Anstrengungen den Kindern ein sicheres Umfeld bieten, in dem sie Resilienz entwickeln können. Weitere Hilfestellung bietet eine authentische und enge Zusammenarbeit mit den Familien in einer Erziehungspartnerschaft und die Vernetzung mit zugehörigen Institutionen.

Für die Zukunft des Kindes bedeutet es:

- **Herausforderungen** anzunehmen und ihnen positiv gegenüberzustehen
- **Kummer und Leid** zu regulieren und zu bewältigen
- Sich für die **eigene Person** einzusetzen und sich zu verteidigen
- Sich nicht **aus der Bahn** werfen zu lassen
- Das **Selbstbewusstsein** zu haben, das eigene Glück bestimmen zu können

Resilienz entsteht hauptsächlich dann, wenn die Beziehung zwischen dem Kind und den Bezugspersonen positiv verläuft und in seinen Erziehungsberechtigten resiliente Vorbilder hat.

### Personelle Ressourcen

- Intellektuelle Fähigkeiten
- Problemlösefähigkeiten, Zielorientierung
- Positives Selbstkonzept
- Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeit
- Fähigkeit zur Selbstregulation, hohe Sozialkompetenz
- Sicheres Bindungsverhalten
- Freude am Kompetenzerwerb
- Interessen, Hobbys, Kreativität
- Körperliche Gesundheitsressourcen



---

## Unterstützende familiäre Ressourcen

- Mindestens eine stabile Bezugsperson
- Sichere Bindung
- Autoritativer Erziehungsstil (mit klaren Regeln, gleichzeitig viel Fürsorge, Liebe, Wärme, Wertschätzung und Unterstützung)
- Zusammenhalt in der Familie
- Enge Geschwisterbindung
- Hohes Bildungsniveau der Erziehungsberechtigten
- Harmonische Paarbeziehung der Erziehungsberechtigten
- Familiäres Netzwerk
- Hoher sozioökonomischer Status

## Unterstützende Ressourcen in der Kindertageseinrichtung

- Außerfamiliäre Bezugspersonen
- Kontakte mit gleichaltrigen Kindern (Peerkontakte)
- Förderung der Basiskompetenzen
- Regeln und Strukturen

## 10.8 Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten

Es ist unser Ziel, mit den Erziehungsberechtigten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die Kompetenzen der Kinder zu fördern. Die tägliche Transparenz der pädagogischen und pflegerischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Erziehungsberechtigten, von dem die Kinder profitieren. Ein freundlicher und angemessener Umgang mit den Erziehungsberechtigten wird bei uns großgeschrieben. Wir unterstützen und beraten sie in Entwicklungsgesprächen, Tür- und Angelgesprächen. Die Erziehungsberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit, Ängste zu äußern und Fragen zu stellen.

Wir bieten ihnen:

- Ein wertschätzendes Klima: Respekt und Akzeptanz gegenüber ihrem Kind
- Klare, transparente und konstante Regeln und Strukturen
- Angemessene Leistungsstandards
- Förderung von Resilienzfaktoren durch Gesprächsangebote
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und sozialen Institutionen
- Austausch in der Kita-App „Kindy“



## 10.9 Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte

Resilienz spielt nicht nur in jungen Jahren eine wichtige Rolle, sondern begleitet uns ein Leben lang. Deshalb ist es wichtig, seine eigenen Ressourcen zu kennen und sich selbst achtsam und mitfühlend zu begegnen. Besonders in herausfordernden Situationen ist es hilfreich, sich nicht selbst zu verurteilen und abzuwerten, sondern eine innere Haltung von Freundlichkeit, Verständnis und Fürsorge für sich selbst einzunehmen. In regelmäßigen Kleinteam Sitzungen haben wir die Möglichkeit, über unsere Sorgen zu sprechen und unsere eigene Haltung zu reflektieren. Durch positive Bestärkung und Aufzeigen der eigenen Stärken leben wir eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung.

Wir legen Wert auf:

- Respektvollen Umgang, gegenseitige Hilfe und Unterstützung
- Kommunikation und regelmäßigen Austausch untereinander
- Konstruktives Feedback und konstruktive Kritik
- Humor, Spaß an der Arbeit und Freude am Miteinander
- Positive und zielbewusste Einstellung und Einbringen der eigenen Stärken





## 11. Intervention | Notfallplan | Handlungsleitfaden

Sie orientieren sich an den individuellen Gegebenheiten der Kindertageseinrichtung und regeln das Vorgehen bei einer Vermutung von (seelischer, körperlicher oder sexualisierter) Gewalt oder anderem Fehlverhalten (innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtungen). Die in allen Kindertageseinrichtungen bereits vorhandenen Richtlinien zum Schutz der Kinder bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sind im Notfallplan integriert. Der Träger der Kindertageseinrichtung hat für den Fall eines Übergriffs oder grenzverletzenden Vorfalles ein geregeltes Interventionsverfahren festgelegt.

### Maßnahmen nach § 45 SGB VIII

- Die allerersten Interventionsschritte gelten den betroffenen Kindern. Die Kinder zu schützen, ist oberster Auftrag der Kindertageseinrichtung. Die Meldepflichten der Träger nach § 47 SGB VIII sind zu erfüllen.
- Bei der geringsten Vermutung von Machtmissbrauch und/oder der Ausübung von körperlicher, verbaler oder sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche innerhalb der Kindertageseinrichtung muss in jedem einzelnen Fall unverzüglich eine umfassende Sachaufklärung eingeleitet werden, die sich auf alle verfügbaren Erkenntnisquellen erstreckt. Der Träger der Kindertageseinrichtung, als grundsätzlich Verantwortlicher, ist unverzüglich zu informieren.
- Jede Beschreibung von Fehlverhalten durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche wird systematisch und mit aller Sorgfalt geprüft und bearbeitet.
- Im Schutzkonzept der Kindertageseinrichtung werden Handlungsabläufe und Interventionen für den Fall, dass Hinweise oder Beschwerden zu Übergriffen durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche eingehen, beschrieben.
- Sofern die Einrichtungsleitung in Rückkopplung mit dem Träger zum Ergebnis kommt, dass es sich um Übergriffe handelt, werden angemessene arbeitsrechtliche Reaktionen ergriffen. Bis zu einer abschließenden Klärung des endgültigen Sachverhaltes werden vorläufige Maßnahmen (Freistellung, Umsetzung in einen Arbeitsbereich ohne Kontakt zu Kindern, Einführung eines strengen Vier-Augen-Prinzips) erwogen.
- Vorfälle müssen anhand standardisierter Verfahren deutlich, kleinschrittig und wertfrei dokumentiert werden. Ein Verfahren muss klare hierarchische Verantwortlichkeiten, Handlungsschritte und arbeitsrechtliche Konsequenzen benennen. Falls Mitarbeitende zu Unrecht beschuldigt wurden, müssen sie angemessen rehabilitiert werden.

### Verfahren nach § 8a SGB VIII

- Die Inhalte und die Umsetzung des § 8a SGB VIII zur Sicherung des Schutzauftrags auch außerhalb der Kindertageseinrichtung müssen allen Fachkräften und Ehrenamtlichen in den Einrichtungen bekannt sein. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisationen, die Verfahrensabläufe, die Dokumentationen und der gesicherte Zugang zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF) zur Gefährdungseinschätzung müssen klar und gesichert sein.
- Beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kümmern sich die beteiligten Fachkräfte um geeignete Hilfeangebote für die betroffenen Kinder und deren Erziehungsberechtigte. Bei allen Verfahrensschritten ist zu prüfen, ob der Schutz der Kinder gesichert wird/ist.



Falls notwendig, erfolgt eine Meldung nach § 8a SGB VIII an das örtliche Jugendamt. Grenzverletzendes Verhalten sowie sexuelle Aktivitäten unter Kindern bedürfen einer fachlichen Bewertung. Handelt es sich um kindliches Neugierverhalten, wird es im pädagogischen Alltag mit Hilfe entsprechender Konzepte beantwortet. Sind es bestimmte Verhaltensweisen, die dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII unterliegen, so müssen diese entsprechend weiterbearbeitet werden. Klare Strukturen, eindeutige Verantwortlichkeiten und ein Klima, das die Reflexion anregt und unterschiedliche Standpunkte erlaubt, sind Grundvoraussetzung für eine gelingende Umsetzung des Kinderschutzes.

Der wirksamste Ansatzpunkt des Trägers ist der Bereich seiner Beschäftigten. Wie bei einem Verdacht vorgegangen wird, orientiert sich grundsätzlich an der Sicherung des Kindeswohls. Das unterscheidet sich grundlegend von der Unschuldsvermutung im Strafrecht. Der Träger muss in Gefährdungssituationen prüfen, ob eine Freistellung der Person bis zur Klärung der Vorwürfe notwendig ist. Weiterhin ist zu prüfen, ob andere Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft) eingeschaltet werden müssen.

### **11.1 Notfallplan und Handlungsleitfaden**

Ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt, der sich an den spezifischen Bedingungen der Kindertageseinrichtung orientiert, ist unerlässliches Element eines Schutzkonzepts. Der Notfallplan enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung gegen Mitarbeitende sowie die Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen sexueller Gewalt. Ein Ablaufkonzept als Handlungsleitfaden mit Protokollbögen ist im Qualitäts- handbuch „Findus“ hinterlegt.

### **11.2 Grenzverletzungen**

Ein kontinuierlicher Austausch in Bezug auf Grenzsetzung, Privatsphäre und Körperkontakt erfolgt in Teambesprechungen, in Tür- und Angelgesprächen und zwischen Kolleg:innen im Alltag. Zeigen Kinder ihre Grenzen oder lehnen etwas ab, gilt dies zu respektieren. Fühlen sich Kinder in gewissen Situationen unwohl, ist hier das Feingefühl der pädagogischen Fachkräfte gefragt, um die Situation aufzulösen und dem Kind hilfsbereit zur Seite zu stehen. Nicht jedes Kind kann seine eigenen Grenzen verbal äußern. Körpersprache und nonverbaler Ausdruck werden durch uns wahrgenommen und beachtet. Bei Grenzverletzungen sei es unter Kindern oder Kolleg:innen wird sofort eingegriffen und die Folgen für dieses Verhalten aufgezeigt. Um Grenzverletzungen vorzubeugen, führen wir im Alltag Gespräche mit den Kindern. Wir erklären ihnen, dass jeder seine eigenen Grenzen haben darf und diese von allen akzeptiert werden müssen. Wir bestärken die Kinder dazu, gezielt „Nein“ zu sagen.

Sexualisierte Schimpfwörter dulden wir nicht. Wir erklären den Hintergrund und weisen darauf hin, dass wir im Kinderhaus diese Art der Kommunikation nicht leben. Der Elternbeirat wird im Fall von Grenzverletzungen nach Absprache mit der pädagogischen Leitung und der Kinderschutzfachkraft zeitnah, individuell angemessen informiert. Dies leben wir in einer starken Erziehungspartnerschaft mit unseren Erziehungsberechtigten.



### **11.3 Aufklärung und Verarbeitung von Verdachtsmomenten**

Grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitenden wird von der Einrichtungsleitung dokumentiert, protokolliert und sofort telefonisch und schriftlich dem Träger mitgeteilt. Es erfolgt eine Information an die pädagogische Leitung und an die Kinderschutzfachkraft. Die Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder werden umgehend in einem persönlichen Gespräch darüber informiert. Dies erfolgt in Absprache mit der pädagogischen Leitung. Sollte es zu einem unbegründeten Verdacht kommen, ist der/die Mitarbeiter:in zu rehabilitieren. Dies erfolgt durch offene Kommunikation in Absprache mit der pädagogischen Leitung.

### **11.4 Kooperationen | Vernetzung**

Pädagogische Arbeit setzt sich in Kooperation und dem Zusammenwirken mit anderen kind- und familienbezogenen Diensten, Personen, Institutionen, Organisationen und der Öffentlichkeit im Sozialraum zusammen. Unser Kinderhaus arbeitet mit Fachberatungsstellen gegen Gewalt (z. B. Kinderschutzzentrum, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt etc.) zusammen. Zur Unterstützung nehmen wir die Frühförderstelle zur Beratung dazu. Die Austauschgespräche finden gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten statt. Wir treffen gemeinsame Absprachen und setzen gemeinsam Ziele. Wir benötigen dazu das schriftliche Einverständnis und die Entbindung der Schweigepflicht der Erziehungsberechtigten, die jederzeit widerrufen werden können. Mit unseren Kooperationspartner:innen pflegen wir einen regelmäßigen Austausch mit einer offenen und transparenten Kommunikation. Schriftliche Kooperationsvereinbarungen gibt es nicht. Die Vereinbarungen erfolgen individuell und projektbezogen.

Die Kooperationsarbeit wirkt unterstützend für unsere Arbeit und dabei fördert dies die Kinder. Durch die Kooperationspartner werden die Projekte mit vielen praktischen Anteilen umgesetzt, nicht nur theoretisch (zum Beispiel in einem Feuerwehrauto sitzen, nicht nur ein Bild anschauen). Unser Krisenmanagement setzen wir in unseren Teambesprechungen um.

#### **Jugendamt**

Wir sind verpflichtet, den Verdacht auf mögliche Kindeswohlgefährdung gemeinsam mit einer Kinderschutzfachkraft (leF) eine Einschätzung vorzunehmen und gegebenenfalls eine beim zuständigen (örtlichen) Jugendamt zu melden, sofern die Problemeinsicht und die Kooperationsbereitschaft der Erziehungsberechtigten nicht oder nicht in ausreichendem Maß gegeben ist. Zur Unterstützung eines Kindes mit und ohne Behinderungen kann eine Eingliederungshilfe beantragt werden.

#### **Kooperation mit Fachkräften aus verschiedenen Arbeitsfeldern**

Um die bestmögliche Förderung eines Kindes mit besonderem Förderbedarf sicherzustellen, ist eine intensive partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und Fachkräften aus den verschiedenen Arbeitsfeldern notwendig. Bei diesem interdisziplinären Austausch werden Fördermaßnahmen und Ziele besprochen und ein Förderplan und/oder Hilfeplan erstellt.



## 12. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ermöglicht einen fachlichen und zielgerichteten Umgang mit den persönlichen Anliegen der Kinder, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden. Den Erziehungsberechtigten wird ermöglicht, ihre Beschwerden, Anliegen und Wünsche beim pädagogischen Fachpersonal oder dem Träger anzubringen und zu äußern. Möglichkeiten hierfür bieten unsere Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche, Elternabende etc. Die Abgabe einer Beschwerde ist jederzeit anonym möglich. Beschwerden können jederzeit mündlich oder schriftlich (Webseite, Beschwerdeflyer oder als E-Mail: [kontakt@mrfk.de](mailto:kontakt@mrfk.de) eingebracht werden. Anliegen werden von uns ernst genommen, umgehend dokumentiert und mit dem Team und bei Bedarf mit dem Träger besprochen. Können wir die Beschwerde lösen, wird dies umgehend getan. Ist dies nicht der Fall, beginnt ein Prozess mit verschiedenen Beteiligten, bei dem Lösungswege erarbeitet, überprüft und besprochen werden. Dabei legen wir Wert auf einen professionellen Austausch und einen lösungsorientierten Dialog auf Augenhöhe. Gibt es Beschwerden gegenüber der Einrichtungsleitung, hat das Team die Möglichkeit, sich jederzeit an die pädagogische Ansprechperson des Trägers zu wenden.

Äußern Kinder Einwände, werden diese von uns ernst genommen und unter Berücksichtigung des Kindeswohls umgesetzt. Besonders sensibel und feinfühlig sind die Bedürfnisse und Äußerungen der Krippenkinder wahrzunehmen, da in dieser Altersstufe die Kommunikation und Äußerungen in vielen Fällen entwicklungsbedingt noch in nonverbaler Form stattfinden können. Schon von Geburt an äußern sich Kinder und beschweren sich, zeigen dabei deutlich, wenn sie mit etwas nicht zufrieden sind. Sie weinen, machen Zeigegeesten, wenden sich einem Ziel entgegen oder ab.

Beschwerden können sich in Form von Auseinandersetzungen unter den Kindern oder bei Konflikten im Spiel zeigen. Beschwerden gegenüber Erwachsenen gibt es zum Beispiel beim An- und Ausziehen, beim Schlafengehen, in der Umsetzung von Regeln und Grenzen, in der Wahrung von Gefahrenstellen und bei Anordnungen, um Verletzungen zu vermeiden. Die Bedürfnisse der Kinder werden feinfühlig wahr und ernst genommen und fordern somit eine vertrauensvolle Atmosphäre. Gemeinsam wird mit dem Kind/den Kindern nach einer Lösung gesucht. Im Team tauschen wir uns regelmäßig aus, überdenken unsere Handlungen, planen das weitere Vorgehen und treffen lösungsorientierte Absprachen.

Neben den Angeboten, die wir mit den Kindern im Rahmen unserer täglichen Bildungsangeboten leben, bieten wir den Familien verschiedene Möglichkeiten zum Austausch. So spielen unsere Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche und die Kita-App „Kindy“ eine zentrale Rolle in unserer Elternkommunikation.

Zusätzlich verfügen wir in unserem Netzwerk über erfahrene psychologische Unterstützung und können diese in Abstimmung jederzeit hinzuziehen oder vermittelnd einsetzen. Konkrete Kontaktdaten im Beschwerdemanagementablauf entnehmen Erziehungsberechtigte dem Aushang im Elternbereich.

### Konfliktgespräche

Besteht ein Konflikt, wird die Beschwerde in einem zeitnah terminierten Gespräch besprochen und gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Zuvor gibt es einen Austausch im Team. Den Erziehungsberechtigten wird die Gelegenheit gegeben, unkommentiert und ausführlich ihre Sicht des Problems darzulegen.



## 13. Qualitätssicherung

Dieser Schritt bezieht sich auf die konkrete Verwirklichung der Beschlüsse und Ziele. Die Weiterentwicklung von Konzeption und Leitbild durch die Erarbeitung und Verabschiedung des Schutzkonzeptes fand im Rahmen mehrerer Leitungsmeetings und Team-Fortbildungen statt, auch unter Hinzuziehung professioneller Unterstützung von außen. Die Umsetzung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in der Regel in enger Abstimmung mit dem Träger. Um sämtliche anstehenden Maßnahmen koordiniert und nachhaltig durchführen zu können, ist es sinnvoll, jeweils Verantwortliche zu benennen. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, eine:n Präventionsbeauftragte:n zu bestimmen.

### 13.1 Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit

Im zweiten Schritt geht es darum, die Erziehungsberechtigten einzubeziehen und die Veränderungen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Information der Erziehungsberechtigten über unser Schutzkonzept erfolgte im Rahmen eines Gesamtelternabends, in dessen Vorbereitung der gewählte Elternbeirat einbezogen wurde. Das vom Team erarbeitete und mit Träger sowie dem Elternbeirat abgestimmte und von den Erziehungsberechtigten gebilligte Schutzkonzept wurde anschließend nach außen kommuniziert und findet nun in der Öffentlichkeitsarbeit, durch die Kita-App „Kindy“, des Kinderhauses Berücksichtigung.

### 13.2 Etablierung einer Vertrauensperson | Präventionsbeauftragte

Um die Qualität und das Umsetzen dieses Konzepts zu sichern, wird ein:e Mitarbeiter:in aus unserer Einrichtung als Vertrauensperson gewählt. Diese:r fungiert ähnlich wie ein:e Vertrauenslehrer:in an den Schulen, ist eine neutrale Schnittstelle zwischen Träger und Mitarbeitenden und kann von Erziehungsberechtigten kontaktiert werden, wenn sie selbst in der eigenen oder in anderen Familien bzw. bei Mitarbeitenden der Einrichtung beunruhigende Beobachtungen machen, welche auf die Gefährdung des Kindeswohls hindeuten könnten. Diese Vertrauensperson kann innerhalb des Teams zum Einsatz kommen, wenn das eigene soziale Feedback nicht gehört wird. Eine Liste der Kinderschutzfachkräfte ist im Büro von Mehr Raum für Kinder gemeinnützigen GmbH bei der pädagogischen Leitung erhältlich.

### 13.3 Evaluation

Im letzten Schritt geht es an die Auswertung des Schutzkonzeptes einschließlich der Möglichkeit, bei Bedarf noch Veränderungen anzubringen. In der Folgezeit sollten nun – ganz im Sinne der „lernenden Organisation“ – sämtliche Aspekte des Kinderschutzes in der Kindertageseinrichtung und die darauf bezogenen konzeptionellen Bausteine regelmäßig auf den Prüfstand gestellt, überarbeitet und aktualisiert werden.





## 14. Datenschutz

Datenschutz in Kindertageseinrichtungen ist ein elementares Menschenrecht. Es geht um den Respekt vor der Persönlichkeit des Kindes und damit um ein pädagogisches Grundverständnis der pädagogischen Fachkräfte bei der Unterstützung von Entwicklungs- und Lernprozessen in einem hochsensiblen Lebensabschnitt.

Im Mittelpunkt steht das Kind und hieraus folgt die Orientierung am Kindeswohl, dem Schutz der Persönlichkeitsrechte, der Berücksichtigung des Kindeswillens und der Beteiligung des Kindes an Entscheidungen sowie die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in diesen Prozess. Wir verstehen den Schutz personenbezogener Daten als Ausdruck unserer pädagogischen Grundhaltung, die sich in unserer Konzeption und dem Trägerleitbild wiederfindet. Es wird als wichtiges Qualitätsmerkmal für gute Arbeit in unserem Kinderhaus verstanden.

Dem Schutz der Betroffenen ist im Aufklärungsprozess oberste Priorität zuzuordnen. Dazu zählt ein besonders achtsamer Umgang mit formulierten Anschuldigungen, der Dokumentation der Ereignisse und den persönlichen Daten der Betroffenen. Um die notwendige Diskretion zu wahren, bietet sich im Rahmen des Aufklärungsprozesses die Anfertigung einer Gefährdungsdokumentation an. Zu beachten ist, dass alle erhobenen Daten so sachlich und neutral wie möglich dargelegt werden. Sekundäre Betroffene (z. B. Teammitglieder, weitere Personen) werden nur im Rahmen des absolut Notwendigen in den Aufklärungsprozess eingebunden. Sollte das Geschehnis bereits offen sein, muss der entstandenen Dynamik („Flurfunk“) besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Informationen zum arbeits- oder strafrechtlichen Stand werden nicht weitergegeben.

Kontakt: [datenschutz@mrfk.de](mailto:datenschutz@mrfk.de)





## 15. Schlusswort

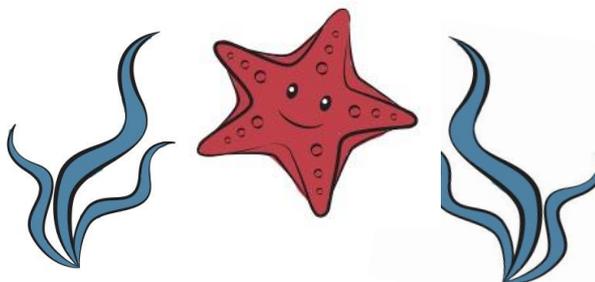
Das Perlentaucherteam lebt ein vertrauensvolles, harmonisches, humorvolles Miteinander. Wir nehmen uns Zeit für Begegnungen und Austausch. Neue Kolleg:innen nehmen wir mit auf unseren gemeinsamen Weg, den Blick immer auf die Kinder gerichtet. Durch unser gemeinsam erarbeitetes Schutzkonzept wurden wir sehr viel sensibler und aufmerksamer mit dem Umgang der Rechte der Kinder. Wir möchten als Team nicht stehen bleiben und uns zum Schutz der Kinder stetig als Team weiterbilden. Wir sind dankbar, dass Sie als Erziehungsberechtigte uns ihre Kinder anvertrauen und wir ein Teil im Leben ihrer Kinder sein dürfen.

Sie als Eltern und wir als Pädagogen setzen durch unser Handeln bereits im früheren Lebensalter die ersten Weichen für die Zukunft Ihrer Kinder. Diese Pfade werden im weiteren Verlauf der Entwicklung entweder gestärkt oder verblassen. Nur durch eine enge Kooperation und regelmäßigen Austausch schaffen wir es, die Stärken zu stärken und eventuelle Schwächen frühzeitig zu erkennen und zu schwächen.

Wir sind stolz auf unsere bisherige Arbeit im Kinderhaus Perlentaucher und freuen uns auf die Zukunft. Welche Änderungen für uns im Alltag der Einrichtung durch die Digitalisierung, das Zunehmen von Medien in den Lebenswelten der Kinder und die sich ändernden Vorgaben des Orientierungsplans in Baden-Württemberg in Zukunft kommen werden, bleibt spannend. Wir sind jedoch sicher, dass wir diese Herausforderungen und Chancen mit bestem Wissen und Gewissen angehen werden. Sollten Ihnen, beim Lesen unserer Konzeption eventuelle Fragen durch den Kopf gegangen sein so zögern Sie in keinem Fall uns in der Einrichtung darauf anzusprechen. Im gemeinsamen Dialog hoffen wir, dass Sie sich hier bei uns wohlfühlen und Ihr Kind mit einem Lächeln in die Einrichtung bringen.

Vielen Dank für das Lesen unserer Schutzkonzeption und wir hoffen, Sie konnten einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit und unseren Alltag gewinnen. Wir freuen uns auf künftige Gespräche mit Ihnen.

*Ihr Team aus dem Perlentaucher*





---

## 16. Impressum

### Herausgeber

Mehr Raum für Kinder gGmbH  
Markgrafenstr. 20, 79312 Emmendingen  
Tel.: 07641 . 96 27 619  
E-Mail: [kontakt@mrfk.de](mailto:kontakt@mrfk.de)

### Verfasser

Einrichtungsleitung, pädagogische Mitarbeitende und Mitarbeitende aus dem Fachbereich Pädagogik der Trägerschaft Mehr Raum für Kinder gGmbH

### Hinweis zur pädagogischen Konzeption

Ausgehend vom § 45 SGB VIII ist die pädagogische Konzeption und das Schutzkonzept Voraussetzung einer jeden Betriebserlaubnis und muss laut Kindertagesförderungsgesetz (§ 10) bestimmten Anforderungen erfüllen. Sie sind somit verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in unserem Kinderhaus. Beide Konzeptionen sind auf der Internetseite des Trägers Mehr Raum für Kinder gGmbH hinterlegt und einsehbar.

Der Wandel der Rahmenbedingungen bedingt eine prozesshafte Bearbeitung beider Konzeptionen. Durch regelmäßige Bearbeitung und Überprüfung hinsichtlich der realen Situation im Kinderhaus wird der fortlaufende Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung unterstützt. Dabei finden die eigenen Haltungen und Wertvorstellungen, die praktischen Arbeitsabläufe, die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte, räumliche Veränderungen und die Beteiligungsmöglichkeiten für Erziehungsberechtigte und Kinder Berücksichtigung.

### Quellenangabe, Literatur- und Informationsverzeichnis

Im Büro des Fachbereiches Pädagogik sind alle Quellenangaben und Literaturangaben hinterlegt und können jederzeit eingesehen werden. Fotocredit: [famveldman](#), Adobe Stock

### Gender-Hinweis

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit und des besseren Verständnisses wird in bestimmten Abschnitten auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m|w|d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

### Urheberrecht

Die in diesem Dokument enthaltenen Bilder und Texte fallen unter das Urheberrecht, dessen Rechte beim Verfasser liegen. Diese sind vorbehaltlich der von beiden Parteien geschlossenen Vereinbarung vertraulich zu behandeln. Sie verpflichten sich daher, dieses Dokument weder ganz noch teilweise zu vervielfältigen und/oder an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist mit dem Verfasser schriftlich abgesprochen. Die Verwirklichung der Inhalte, Ideen, Gedanken und/oder Konzeptionen, ist nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verfassers möglich.